![GOUV_SIP](data:application/png;base64...)

**Informationen zur**

**Beihilfe für die Entwicklung von Kleinstunternehmen**

Ziel der Maβnahme ist es Kleinstunternehmen in der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu unterstützen, die entweder direkt oder indirekt vermarktet werden unter Beteiligung von maximal zwei Zwischenhändlern. Die Tätigkeit muss gewinnorientiert ausgelegt sein.

Ein Kleinstunternehmen ist ein Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme die 2 Mio. EUR nicht überschreiten.

Die Begünstigten unterliegen der abgeänderten Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor. Der Höchstbetrag der Beihilfe, die einem einzelnen Unternehmen über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt wird, ist auf 20 000 EUR begrenzt.

Die Starthilfe umfasst zwei Aspekte:

**I. Beihilfe für Beratungsdienste zur Erstellung eines Geschäftsplans**

**100 %ige Erstattung der Kosten für Beratungsleistungen für die Erstellung eines Betriebsplans bis zu einem Höchstbetrag von 3 000 EUR.**

**Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe von bis zu 3 000 EUR:**

Einreichung eines Förderantrags vor der Durchführung des Projekts. Das Antragsformular kann heruntergeladen werden:

<https://agriculture.public.lu/de/formulare/beihilfen/demande-aide-developpement-microentreprises.html>

oder

auf der Internetseite von Guichet.lu:

<https://guichet.public.lu/fr/entreprises/financement-aides/secteurs-activites/agriculture.html>

Beratungskosten, die vor dem Eingangsdatum der Antragstellung entstanden sind, sind förderfähig, sofern die entsprechenden Rechnungen ab dem 1. Januar 2023 datiert sind.

**Dem Beihilfeantrag beizufügende Dokumente (\*obligatorisch/gegebenenfalls\*\*):**

1. Bankverbindung\*
2. De-minimis-Erklärung\*
3. Schreiben zu Anträgen auf Kofinanzierung von anderen Ministerialabteilungen\*\*
4. Bestehende Kleinstunternehmen müssen einreichen:
	* die Statuten und/oder Verträge (Konventionen) des Kleinstunternehmens\*\*
	* eine Handelsbilanz des Vorjahres der Antragstellung\*\*
	* eine Bescheinigung über die Anzahl der Mitarbeiter\*\*. Diese kann beantragt werden unter :

<https://ccss.public.lu/fr/commandes-certificats/employeurs/commande-certificat-nombre-salaries-occupes.html>

* + eine Handelsermächtigung\*\*

**Dokumente, die vor der Auszahlung der Beihilfe einzureichen sind (\*obligatorisch/gegebenenfalls\*\*):**

5. Kopien der Rechnung (en) für Beratungskosten inklusive Zahlungsbeleg(e)\*

6. Vorlage eines Grundkonzepts/Betriebsplans für die geplanten Aktivitäten\*

7. Eigentümernachweis oder Pachtvertrag für die landwirtschaftliche Fläche\*\*

8. EU-Konformitätsbescheinigung für Saatgut/Pflanzen\*\*

Der Geschäftsplan erlaubt den Zugriff auf den Kapitalzuschuss.

**II. Kapitalhilfe**

**Kapitalhilfe von 12 000 EUR, ausgezahlt in 2 Raten**

**Die Zuteilung des ersten Teilbetrags der Kapitalhilfe in Höhe von 8 000 EUR ist abhängig von der Vorlage und Validierung des Geschäftsplans, der Folgendes beinhaltet:**

- die Ausgangslage des Unternehmens

- eine Beschreibung der Geschäftsidee bzw. des Unternehmenskonzeptes

- eine Marktanalyse

- eine Marketing- und Vertriebsstrategie

- eine Beschreibung des Managementteams

- eine Finanzplanung (Umsatzprognosen, Kosten, Gewinn- und Verlustrechnungen)

- Informationen zur ökologischen Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, die zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit beitragen könnten

- Allgemeine Schlussfolgerung

**Bedingungen für die Gewährung der zweiten Tranche in Höhe von 4 000 EUR :**

Einreichung eines Antrags auf Auszahlung nach der Umsetzung des Geschäftsplans.

Der Zahlungsantrag kann heruntergeladen werden unter:

<https://agriculture.public.lu/de/formulare/beihilfen/demande-paiement-developpement-microentreprises.html>

oder

auf der Internetseite von Guichet.lu:

<https://guichet.public.lu/fr/entreprises/financement-aides/secteurs-activites/agriculture.html>

**Dokumente, die der Zahlungsforderung beizufügen sind (\*obligatorisch/gegebenenfalls\*\*):**

1. Nachweis, dass innerhalb von 9 Monaten nach dem Bewilligungsentscheid der Kapitalhilfe mit der Umsetzung des Betriebsplans begonnen wurde:
* Kopie der ersten ausgestellten Rechnung inkl. Zahlungsbeleg über Arbeiten oder Warenlieferungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts\* (Rechnung der Beratungsleistung ausgeschlossen)
1. Einreichung von Fotos des abgeschlossenen Projekts\*
2. Schreiben zu Anträgen auf Kofinanzierung von anderen Ministerialabteilungen\*\*

Die Umsetzung des Businessplans wird vor Ort von den regionalen Dienststellen des Technischen Dienstes der Landwirtschaftsverwaltung (ASTA) überprüft.